

Antrag auf Beurlaubung

(für Beamtinnen und Beamte an staatlichen Gymnasien, Fach- u. Berufsoberschulen und Realschulen)

Name, Vorname

Amts-/Dienstbezeichnung

ggf. ausgeübte Funktionen

Geburtsdatum

Fächerverbindung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Schulnummer

Über die Schulleitung

An das
Bayerische Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Schulstempel

Ich beantrage eine Beurlaubung

nach Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG (familienpolitische Beurlaubung)

- ab 1. August _____ Beurlaubungen müssen grundsätzlich am 1. August eines Jahres beginnen. Ein abweichender Beurlaubungsbeginn wäre nur möglich, wenn die Beurlaubung im Anschluss an eine Mutterschutzfrist oder Elternzeit erfolgt. In diesen Fällen ist das beantragte Beginn – Datum einzutragen.
- bis 31. Juli _____ Beurlaubungen werden grundsätzlich bis 31. Juli eines Jahres bewilligt. Ein abweichendes Beurlaubungsende wäre nur möglich, wenn im Anschluss an die Beurlaubung eine Elternzeit beantragt wird. In diesen Fällen ist das beantragte Ende – Datum einzutragen.

Ich betreue und / oder pflege
folgendes Kind unter 18 Jahren (jüngstes Kind)

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich betreue und / oder pflege
folgende(n) nach dem **beiliegenden ärztlichen Gutachten** pflegebedürftige(n)
sonstige(n) Angehörige(n)

Name(n), Vorname(n), Geburtsdatum, **Verwandtschaftsverhältnis**, ggf. Grad der Behinderung

Wohnanschrift(en) der zu pflegenden Person(en)

Hinweis: Es ist **stets ein aktuelles ärztliches Gutachten** beizufügen. Aus dem Gutachten **muss** ersichtlich sein, dass die / der Angehörige pflegebedürftig ist / sind.
Kosten für die Nachweise sind von der / vom Antragsteller(in) **stets selbst** zu tragen.

nach Art. 90 BayBG (arbeitsmarktpolitische Beurlaubung)

- ab 1. August _____ Beurlaubungen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen müssen immer am 1. August eines Jahres beginnen.
- bis 31. Juli _____
- bis zum Eintritt in den Ruhestand (Art. 90 Abs. 1 Nr. 2 BayBG)
(nur nach Vollendung des 50. Lebensjahres möglich).

Wichtige Hinweise:

1. Für den Fall der Bewilligung der Beurlaubung nach Art. 89 BayBG wird hinsichtlich einer etwaigen Nebentätigkeit auf das vorherige Genehmigungserfordernis hingewiesen (Art. 89 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Art. 82 Abs. 2 Satz 1 BayBG); genehmigungsfähig sind nur solche Nebentätigkeiten, die dem Zweck der Freistellung (Kinderbetreuung bzw. Pflege Angehöriger) nicht zuwiderlaufen (Art. 89 Abs. 3 Satz 1 BayBG).
2. Für den Fall der Bewilligung der Beurlaubung nach Art. 90 BayBG verzichte ich während des Bewilligungszeitraums auf die Ausübung entgeltlicher, genehmigungspflichtiger Nebentätigkeiten und erkläre, entgeltliche Tätigkeiten nach Art. 82 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 BayBG nur in dem Umfang auszuüben, wie sie bei Vollbeschäftigung ohne Verletzung dienstlicher Pflichten ausgeübt werden könnten (Erklärung nach Art. 90 Abs. 2 BayBG).
3. Für den Fall der Bewilligung der Beurlaubung nach Art. 90 Abs. 1 Nr. 2 BayBG erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum Eintritt in den Ruhestand gesichert sind.
4. Ich habe Kenntnis genommen, dass eine Broschüre über Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Altersteilzeit in der Schule zur Einsicht aufliegt bzw. Informationen dazu auf der Internetseite des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat – www.stmf.bayern.de – eingesehen werden können. Mir ist ferner bekannt, dass während des Laufes der Beurlaubung eine Beendigung des Urlaubs nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig ist und eine Verwendung am bisherigen Dienort nach Beendigung der Beurlaubung nicht zugesichert werden kann.
5. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich werde jede Veränderung in den für die Beurlaubung maßgebenden Verhältnissen über die Schulleitung unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift
der Antragstellerin / des Antragstellers

Stellungnahme der Schulleitung

- Der Beurlaubung im beantragten Umfang stehen keine (zwingenden *]) dienstlichen Belange entgegen.
- Der Beurlaubung im beantragten Umfang stehen die auf beiliegendem Schreiben genannten (zwingenden *]) dienstlichen Belange entgegen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

*] eine Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen kann nur aus **zwingenden** dienstlichen Gründen versagt werden